

Volkwohl Bund

Die neue BU mit der Absicherung im Pflegefall

Wer seine Kunden optimal zur Absicherung der Arbeitskraft beraten will, muss unter anderem auf einen hinreichend hohen Versicherungsschutz bei Berufs- und Pflegebedürftigkeit achten. Zugleich ist das Budget des einzelnen Kunden im Auge zu behalten.

Dieses Problem ist nicht immer einfach zu lösen. Eine Möglichkeit hierzu heißt „BU Plus“ vom Volkwohl Bund. Zunächst einmal handelt es sich um eine gewöhnliche Berufsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Dazu kommt als eigenständiger Tarif ein Pflege-Schutzbrief mit Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowohl während der eigentlichen Versicherungsdauer als auch im Anschluss daran (siehe Grafik unten). Gemäß § 1 Nummer 4 der Bedingungen des Tarifes BED.SBU.0113 erbringt der Versicherer „eine zusätzliche lebenslange Pflegerente in

gleicher Höhe wie die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer pflegebedürftig“ im Sinne der Bedingungen wird. Dies setzt eine Pflegebedürftigkeit bezogen auf mindestens drei ADL (Aktivitäten des täglichen Lebens) nach § 2 Nr. 8 der Bedingungen voraus, was in etwa Pflegestufe I des SGB entspricht. Eine Pflegebedürftigkeit nach SGB bewirkt damit noch keinen automatischen Leistungsanspruch.

Ist also bis zum Leistungseintritt die versicherte BU-Rente durch eine Anwartschaftsdynamik erhöht worden, so ist diese dynamisierte

Rentenhöhe auch Grundlage für die Rente bei Pflegebedürftigkeit. Da eine bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit in nahezu jedem denkbaren Fall zugleich auch Berufsunfähigkeit bedeuten dürfte, würden also beispielsweise anstelle einer Berufsunfähigkeitsrente von 1.500 Euro im Monat eine BU-Rente von 1.500 Euro zuzüglich einer Pflegerente in Höhe von ebenfalls 1.500 Euro, zusammen 3.000 Euro monatlich ausbezahlt werden.

Die Höhe der Berufsunfähigkeits- und der Pflegerente steigt im Verlauf der Jahre durch die vom Versicherer ausgewiesene Überschussbeteiligung an, was ein wesentlicher

Vorteil zum Tarif „Rente Plus“ aus dem gleichen Hause ist. Wurde für die Berufsunfähigkeitsrente als Trägerversicherung eine Dynamik ab Eintritt des Leistungsfalles vereinbart, so gilt diese auch für die Pflegerente nach „BU Plus“. Es kann aber sowohl für die Berufsunfähigkeitsrente als auch für die Pflegerente bei Pflegebedürftigkeit dazu eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall vereinbart werden. Kommt eine Pflegerente aus dem Baustein „BU Plus“ zur Auszahlung, wird diese bei andauerndem Vorliegen bedingungsgemäßer Pflegebedürftigkeit lebenslang gezahlt.

Trat während der Versicherungsdauer kein Leistungsfall ein und wird der Vertrag zum Ablauf beitragspflichtig fortgeführt, so besteht eine Pflegerentenoption – bis zur Höhe der zuletzt vereinbarten BU-Rente, maximal 2.000 Euro monatlich ohne erneute Gesundheitsprüfung. Für die Anschluss-Pflegerentenversicherung werden die zu dem Zeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen zu Grunde gelegt. Falls der Kunde zum Ende der BU-Versicherungsdauer noch Beiträge zahlt, wandelt der Versicherer die BU-Versicherung automatisch in die Anschluss-Pflegerentenversicherung um. Basis dafür ist der bisher gezahlte BU-Beitrag. Für die Umstellung ist keine Unterschrift erforderlich. Ähnlich wie bei Dynamiknachträgen hat der Kunde das Recht, der Umstellung seiner BU auf den Anschluss-Pflegetarif zu widersprechen. *Stephan Witte*

